

ANMERS

310/2008

Rhein-Erft-Kreis

Der Landrat

61/2 Untere Landschaftsbehörde

Rhein-Erft-Kreis · Der Landrat · 61/2 · 50124 Bergheim

Eigenbetrieb Straßen
Holzdamm 10
Z.H. Herr Kottäus
50374 Erftstadt

BM	4	105	104	82	81	70
10	Stadt Erftstadt Der Bürgermeister					65
14	30. JULI 2008					63
20	Eingang Büro Bürgermeister					61
21	32	40	43	44	50	51

31/7 K.

Datum

24.07.2008

Mein Zeichen

3105-841

Auskunft erteilt

Herr Beck

Zimmer Nr.

3-97

Telefon

02271 83-4221

Fax

02271 83-2344

E-Mail

holger.beck@rhein-erft-kreis.de

Hinweis:

Versenden Sie keine vertraulichen, schützenswerten Daten per E-Mail

Rückbau von asphaltierten Wirtschaftswegen in unbefestigte wassergebundene Wirtschaftswege**Ihr Schreiben vom 16.06.2008**

Sehr geehrter Herr Kottäus,

Sie planen den Umbau asphaltierter landwirtschaftlicher Wege zu wassergebundenen Wirtschaftswegen, da die vorhandenen Teerdecken der Belastung der immer schwerer werdenden landwirtschaftlichen Großmaschinen kaum noch standhalten und die Instandhaltung wassergebundener Wege dauerhaft kostengünstiger ist.

Gegen die Umbaumaßnahmen bestehen kein Bedenken, auch wenn durch den Umbau die vorhandenen Ackerrandstreifen, die in den ausgeräumten Agrarstandorten oft die einzigen ökologisch wertvollen Flächen sind, zumindest für eine Vegetationsperiode verloren gehen.

Gegen die Ankerkennung der Umbaumaßnahmen als Ökokonto bestehen nach derzeitiger Aktenlage grundsätzliche Bedenken. Bei den landwirtschaftlichen Wirtschaftswegen handelt es sich um bauliche Anlagen, bei denen gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 3 LG NW bei einer Wiederaufnahme einer Nutzung oder einer Nutzungsänderung die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung nicht angewendet werden kann. Auf diesen Flächen können zukünftig keine Eingriffe in Natur und Landschaft geltend gemacht und entsprechende Minderungs- und Vermeidungsmaßnahmen festgesetzt werden (Natur auf Zeit). Diese Verkehrsflächen können daher jederzeit wieder verändert werden, ohne das es sich um Eingriffe im Sinne des § 4 Abs. 1 LG NW handelt.

Hausadresse

Willy-Brandt-Platz 1
50126 Bergheim
Telefon 02271 83-0
Fax 02271 83-2300

Internet

www.rhein-erft-kreis.de
info@rhein-erft-kreis.de

Postadresse

50124 Bergheim

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag
08:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Donnerstag
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr
(nur Service- und Zulassungsstelle im
Kreishaus Bergheim)

Bankverbindungen

Postbank Köln (BLZ 370 100 50)
Konto: 10 850 505
Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99)
Konto: 142 001 200

Öffentl. Verkehrsmittel zum Kreishaus

Bahn: Bergheim und Zieverich
Bushaltestellen: Am Knüchelsdamm
und Kreishaus - Weitere Infos:
www.revg.de oder 02234 1806-0

Außerdem weise ich darauf hin, dass die mir vorliegenden Unterlagen vom 15.06.2008 nicht den Mindestanforderungen der Ökokonto-VO vom 18.04.2008 über die Führung und Anerkennung von Ökokonten entsprechen. Sollten Sie den Antrag auf Anerkennung eines Ökokontos aufrecht erhalten, kann eine Prüfung und Bescheidung erst erfolgen, wenn diese Unterlagen vorliegen.

Unabhängig von diesem Antrag rege ich an, im Sinne des Alleenprogramms der Landesregierung weiter Alleen- und Baumreihen im Randbereich von Straßen und Wirtschaftswegen anzupflanzen. Die Anlage von Baumreihen und Alleen sind Maßnahmen die sich für die Anerkennung als vorgezogene Kompensationsmaßnahmen (Ökokonto) sehr gut eignen. Gerade in den von Ihnen angesprochen Landschaftsräumen um die Ortslagen Erp und Gymnich sind solche Aufwertungsmaßnahmen auch im Sinne der naherholungssuchenden Anwohner außerordentlich zu begrüßen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Beck', written in a cursive style.

Beck